

VERKEHRSRECHT: DER AUFFAHRUNFALL

Michael Peus



Ein Auffahrunfall resultiert aus der Unaufmerksamkeit/Fehlern des Vorfahrenden oder untypischen Abläufen im Straßenverkehr.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

„QUOTENVORRECHT“ BEI NEBENTÄTERN

Michael Peus



Schon das Quotenvorrecht des Versicherungsnehmers bei vorheriger Abrechnung mit dem Kaskoversicherer wird in der Praxis des Verkehrsrechts oftmals unberücksichtigt gelassen. Das „Quotenvorrecht“ des Geschädigten bzw. die Haftungsverteilung bei „Nebentätern“ genießt ein noch größeres Schattendasein.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

UNFALL ZWISCHEN ÜBERHOLENDEM MOTORRAD UND ABBIEGENDEM ACKERSCHLEPPER

Michael Peus



Das Abbiegen einer langsamen Maschine (Traktor, Ackerschlepper) nach links ist stets gefährlich. Erfolgt das Abbiegen von einer Landstraße, auf der 100 km/h gefahren werden dürfen, wird es noch gefährlicher. Das OLG Hamm bewertet regelmäßig die Haftungsverteilung „100%“ zulasten des Landwirts, wenn bei diesem Abbiegevorgang ein Überholender in einen Unfall verwickelt wird.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

BGH, URTEIL VOM 21.11.2024, AZ. VII ZR 39/24 RICHTIG LESEN: DIE HAFTUNG DES WASCHANLAGENBETREIBERS GEHT GAR NICHT SO WEIT.....

Michael Peus



Die Pressemitteilung zum Urteil des BGH legt nahe, dass das Urteil „Anlagenbetreiber haftet für abgerissenen Spoiler“ allenfalls auf einen Einzelfall zutrifft.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

MERKANTILER MINDERWERT

Michael Peus



Der BGH führt zu Grund und Berechnung des merkantilen Minderwertes aus. Dieser besteht unabhängig von einem Verkauf.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

RECHT IM WINTER - SOMMERREIFEN BEI WINTERWETTER

Michael Peus



Sommerreifen am Kfz trotz Winterwetters (Schnee)

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

KEINE NUTZUNGSAusFALLENTSCHÄDIGUNG FÜR PORSCHE BEI MITTELKLASSIGEM ZWEITWAGEN

Michael Peus



Die Beeinträchtigung des Fahrvergnügens ist als subjektive Wertschätzung ein immaterieller und damit nicht zu ersetzender Schaden.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

KEINE STRASSENVERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT DER GEMEINDE FÜR SCHÄDEN AN TIEFERGELEGTEN FAHRZEUGEN

Bei erkennbaren Straßenschäden darf der Verkehrssicherungspflichtige darauf vertrauen, dass sich auch Dritte auf diese Gefahren einstellen. Es handelt sich dann schon um keine Gefahrenstelle, die die Gemeinde im Rahmen ihrer Straßenverkehrssicherungspflicht beseitigen müsste.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

KEINE „TAGGENAUE BERECHNUNG“ BEI SCHMERZENGELD

Dr. Ingo Schmidt



Der BGH legt mit dem Urteil fest, dass keine „taggenaue Berechnung“ – oder ein

anderes festes Schema – bei der Berechnung von Schmerzensgeld anwendbar ist.
Es kommt stets auf die lebensbeeinträchtigende Umstände im Einzelfall an.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

HAFTUNG UND BEWEISLAST DES FAHRZEUGFÜHRERS BEI EINEM UNFALL MIT FUSSGÄNGER

Michael Peus



Die betriebsbedingte Haftung des Fahrzeugführers tritt nicht hinter dem groben Verschulden eines Fußgängers zurück, wenn der Fahrzeugführer nicht nachweist, sich wie ein Idealfahrer verhalten zu haben. Hierbei sind auch die Verletzungsfolgen zu berücksichtigen.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info